

## Überwachungszertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: EGMV Entsorgungsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. 1.2 Straße: Handelsstr. 2 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: MV Postleitzahl: 19061 Ort: Schwerin		
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): eg0183 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): _____ 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 12 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1 - 12). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <u>06.05.2019</u>		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH 4.2 Straße: Ihlenberg 1 4.3 Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 23923 Ort: Selmsdorf 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 1965 Registergericht: Amtsgericht Schwerin		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
<b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) - <b>entfällt</b> -		
<b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) - <b>entfällt</b> -		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>12. - 13.12.2017</u>	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Lemke Vorname: Ruth 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>16.02.2018</u>	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Prenzer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	